

EP Global Commerce

Häufig gestellte Fragen

Freiwilliges Öffentliches Übernahmeangebot von EP Global Commerce VI GmbH an die Aktionäre der METRO AG

1. Was sind die Eckpunkte des Übernahmeangebots?

- EP Global Commerce VI GmbH (EPGC) bietet allen Aktionären der METRO AG an, ihre Aktien im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zu erwerben.
- Der Angebotspreis beträgt EUR 16,00 je Stammaktie (ISIN DE000BFB0019) und EUR 13,80 je Vorzugsaktie (ISIN DE000BFB0027)
- Gemäß der von der Bieterin am 10. Juli 2019 veröffentlichten Angebotsunterlage hängt der Vollzug des Angebots vom Erreichen einer Mindestannahmeschwelle von mindestens 67,5 % aller zum Zeitpunkt des Ablaufs der ersten Annahmefrist ausgegebenen Stammaktien ab. Zwei mittelbare Schwestergesellschaften von EPGC halten jedoch bereits 17,52 % der Stammaktien von METRO. Zudem hat EPGC mit Haniel eine Andienungsvereinbarung vereinbart, in der Haniel sich unwiderruflich verpflichtet hat, ihre restlichen 15,2 % der Stammaktien anzudienen. Damit hat sich die EPGC-Gruppe bereits 32,72 % der Stammaktien gesichert, die bei der Berechnung des Erreichens der Mindestannahmeschwelle des Angebots berücksichtigt werden. Das Angebot wird unter anderem jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn weitere 34,78 % der Stammaktien angedient werden.
- Außerdem erfolgt das Angebot unter der Bedingung der Erteilung der üblichen Genehmigungen durch die zuständigen Kartellbehörden, mit deren Erteilung die Bieterin rechnet.

2. Warum sollte ich das Angebot annehmen?

- EPGC ist davon überzeugt, dass der Angebotspreis eine überzeugende Bewertung für den Erwerb der METRO-Aktien und eine einmalige Gelegenheit für die METRO-Aktionäre darstellt. Der hervorragende Preis, den die Bieterin anbietet, beinhaltet einen erheblichen Aufschlag auf den von Übernahmespekulationen unbeeinflussten Börsenkurs der METRO-Aktien.
- Der Angebotspreis in Höhe von EUR 16,00 je Stammaktie enthält einen attraktiven Aufschlag von 34,5 % bezogen auf den Börsenkurs vom 24. August 2018 (d.h. letzter Tag vor der Veröffentlichung des Erwerbs der Haniel-Beteiligung), dem letzten

Handelstag, an dem der Börsenkurs der METRO-Aktien nach Ansicht der Bieterin von Übernahmespekulationen unbeeinflusst war.

- EPGC ist davon überzeugt, dass METRO von einer klaren Aktionärs- und Governance-Struktur profitieren wird, und so den Herausforderungen der Digitalisierung, Konsolidierung und steigenden Kundenansprüchen besser begegnen kann. Der Angebotspreis basiert auf der Annahme, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abschließen zu können, und spiegelt bereits eine deutlich verbesserte operative und finanzielle Performance wider, die durch eine erfolgreiche Umsetzung der geplanten Transformation von METRO erreicht werden soll.
- EPGC ist überzeugt, dass das Angebot den METRO-Aktionären eine einmalige Gelegenheit bietet, einen attraktiven Wert sofort zu realisieren, ohne die Risiken der zukünftigen Entwicklung des Aktienkurses oder des Marktumfeldes, in dem METRO agiert, zu tragen.
- Die Attraktivität des Angebots wird zudem dadurch unterstrichen, dass es von Beginn an von Haniel unterstützt wird, einem METRO-Großaktionär, der seit Jahrzehnten in METRO investiert ist und diese sehr gut kennt und der sich unwiderruflich verpflichtet hat, alle seine METRO-Aktien (rund 15,20 % der gesamten METRO-Stimmrechte) in das Angebot mit anzudienen.
- Darüber hinaus hat Haniel einer Schwestergesellschaft von EPGC ein Optionsrecht eingeräumt, alle oder einen Teil ihrer Aktien an METRO zum Optionspreis von EUR 14,50 pro Stammaktie (abzüglich der vom 21. Juni 2019 bis zum Abschluss der Option gezahlten Dividenden) zu erwerben, falls das Angebot nicht erfolgreich ist, d.h. diese Optionsrechte liegen deutlich unter dem Angebotspreis. Auch Ceconomy, ein weiterer Großaktionär, hat am 27. Juni 2019 ca. 5,39% der METRO Stammaktien zu einem Preis von EUR 14,46 je Stammaktie an eine mittelbare Schwestergesellschaft von EPGC veräußert, der wesentlich niedriger ist als der Angebotspreis je Stammaktie.
- Zudem hat sich eine große Zahl von Analysten nach Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots durch EPGC am 21. Juni 2019 sehr positiv gegenüber dem Angebot geäußert. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Angebotspreis von EUR 16,00 je Stammaktie deutlich über Kurszielerwartungen von Analysten per 21. Juni 2019 in Höhe von durchschnittlich EUR 14,40 je Stammaktie liegt.

3. Was sind die nächsten Schritte und ab wann läuft die Annahmefrist? Wann kann damit gerechnet werden, dass die Übernahme abgeschlossen ist?

- Gemäß der Angebotsunterlage läuft die Annahmefrist vom 10. Juli 2019 bis zum 7. August 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York). Die Mindestannahmeschwelle muss innerhalb dieser Annahmefrist erreicht werden.
- Wird die Mindestannahmeschwelle nach Ablauf der Annahmefrist erreicht, gibt es eine weitere Annahmefrist von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der Veröffentlichung der Ergebnisse.
- Diese weitere Annahmefrist beginnt voraussichtlich am 13. August 2019 und endet am 26. August 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).

- Die Abwicklung, d.h. die Zahlung des Kaufpreises, erfolgt am 8. Bankarbeitstag nach dem Eintritt des späteren der beiden nachstehenden Ereignisse:
 - Veröffentlichung der Ergebnisse nach Ablauf der weiteren Annahmefrist
 - das Datum, an dem die Bieterin bekanntgibt, dass alle Angebotsbedingungen erfüllt worden sind

4. Wie akzeptiere ich das Übernahmeangebot? Kann ich meine Aktien auch außerhalb des Angebots verkaufen? An wen muss ich mich wenden?

- METRO-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre Depotführende Bank bzw. ihr sonstiges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland wenden. Diese sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot METRO-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.
- METRO-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist
 - in Textform oder elektronisch die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen erklären.
 - ihre Depotführende Bank anweisen, die in ihrem Depot befindlichen Stammaktien und/oder Vorzugsaktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, umzubuchen.

5. Wie erhalte ich das Geld von EPGC?

- Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt an die jeweilige Depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der zum Verkauf eingereichten METRO-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG. Wenn bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist die Angebotsbedingungen eingetreten sind, wird die Zahlung am 8. Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem die finalen Ergebnisse veröffentlicht wurden, ausgeführt. Technisch gesehen veranlasst die Zentrale Abwicklungsstelle, dass der Angebotspreis für die angedienten METRO-Aktien über die Clearstream Banking AG an die jeweiligen Depotbanken überwiesen wird.
- Weitere Informationen zur Zahlung des Angebotspreises finden Sie in der Angebotsunterlage.
- Die Abwicklung könnte sich verzögern, wenn nicht alle Angebotsbedingungen vor Ende der weiteren Annahmefrist erfüllt wurden. In diesem Fall erfolgt die Abwicklung am 8. Bankarbeitstag nachdem bekanntgegeben wurde, dass alle Angebotsbedingungen erfüllt sind oder auf sie verzichtet wurde.
- Bei weiteren Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung einschließlich der Auszahlung des Angebotspreises können Sie sich auch an Ihre depotführende Bank wenden, die von der in der Angebotsunterlage benannten Abwicklungsstelle entsprechend informiert wurde.

6. Welche Kosten entstehen für Aktionäre, die ihre Aktien andienen?

- Die Annahme des Angebots wird für die METRO-Aktionäre, die ihre METRO-Aktien in einem Wertpapierdepot einer Depotführenden Bank in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotführende Bank sein.
- Etwaige zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind von den betreffenden METRO-Aktionären selbst zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuer sind vom betreffenden METRO-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.

7. Wann veröffentlichen Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG ihre begründete Stellungnahme? Muss ich diese Empfehlung abwarten, bevor ich meine Aktien andiene?

- Nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage werden Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG das Angebot prüfen und gemäß § 27 WpÜG eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot abgeben, die sie ihren Aktionären über die METRO-Website zur Verfügung stellen werden. In der begründeten Stellungnahme werden Vorstand und Aufsichtsrat erklären, ob sie das Angebot für angemessen halten, und den Aktionären der METRO AG empfehlen, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Vorstand und Aufsichtsrat müssen ihre begründete Stellungnahme unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage veröffentlichen. Allgemein wird hier eine Frist von bis zu zwei Wochen akzeptiert.
- METRO-Aktionäre haben die Möglichkeit, das Angebot mit Beginn der Annahmefrist, anzunehmen. Sie müssen die Veröffentlichung der begründeten Stellungnahme nicht abwarten, bevor Sie Ihre Aktien andienen.

8. Bleibt es final bei dem Angebotspreis von EUR 16.00 je Stammaktie und EUR 13.80 je Vorzugsaktie? Sollte ich meine Aktien jetzt andienen oder lieber warten, da der Preis möglicherweise zum Ende der Angebotsphase nach oben korrigiert wird?

- Die Bieterin ist davon überzeugt, dass der Angebotspreis eine überzeugende Bewertung für den Erwerb der METRO-Aktien und eine einmalige Gelegenheit für die METRO-Aktionäre darstellt. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 16,00 je Stammaktie enthält einen attraktiven Aufschlag von 34,5 % bezogen auf den Börsenkurs vom 24. August 2018, dem letzten Handelstag bevor die konkreten Gerüchte über eine potenzielle Übernahme von METRO aufkamen.
- Es gibt keinen Grund, auf einen korrigierten Angebotspreis zu warten. Sollte der Angebotspreis erhöht werden, würden alle METRO-Aktionäre von der Erhöhung profitieren, unabhängig davon, ob und wann sie ihre Aktien angedient hatten.
- Bitte beachten Sie, dass das Übernahmeangebot nur dann erfolgreich ist und Sie nur dann den Angebotspreis erhalten, wenn die Summe der METRO-Stammaktien, die der Bieterin bis zum Ablauf der ersten Annahmefrist angedient wurden (inkl. der bereits von der Bieterin oder ihrer Schwestergesellschaften unmittelbar gehaltenen METRO-

Stammaktien), 67,5 % aller zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist ausgegebenen Stammaktien entspricht oder übersteigt.

9. Kann ich meine Zustimmung zur Andienung meiner Aktien widerrufen?

- METRO-Aktionäre können ihre Zustimmung zur Andienung ihrer Aktien nach den Vorgaben des WpÜG bei Vorliegen bestimmter Widerrufsgründe widerrufen:
 - Im Falle einer Änderung des Angebots
 - Im Falle eines konkurrierenden Angebots können METRO-Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist (die sich in einem solchen Szenario auf die Annahmefrist des konkurrierenden Angebots erstreckt), die Annahme des Angebots widerrufen, wenn sie den Widerruf vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots einreichen.
- Weitere Einzelheiten zum Widerruf der Zustimmung zur Andienung der Aktien können Sie der Angebotsunterlage entnehmen.

10. Was passiert, wenn ich das Angebot nicht annehme?

- METRO-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten berücksichtigen, dass ungewiss ist, ob der Aktienkurs der METRO-Aktien nach Abwicklung des Angebots auf dem derzeitigen Niveau verbleibt oder darüber oder darunter liegt. Die Präzedenzfälle gescheiterter Angebote zeigen jedoch, dass die Aktienkurse nach Ablauf eines Angebots typischerweise fallen.
- Der Vollzug des Angebots führt zu einer Verringerung des Streubesitzes der METRO-Aktien. Es ist zu erwarten, dass das Angebot von und die Nachfrage nach METRO-Aktien nach Abwicklung des Angebots reduziert sein werden und somit die Liquidität der METRO-Aktien sinkt. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf METRO-Aktien nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der METRO-Aktien dazu führen, dass es künftig bei METRO-Aktien zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.
- Eine Folge der Verringerung des Streubesitzes der METRO-Aktien könnte sein, dass METRO möglicherweise nicht länger die Kriterien für den Verbleib der METRO-Aktien im MDAX-Index erfüllt. Ein Ausschluss aus dem MDAX-Index kann unter anderem zur Folge haben, dass institutionelle Anleger und Indexfonds, die den MDAX-Index in ihrem Portfolio spiegeln, sich von METRO-Aktien trennen und künftige Erwerbe der METRO-Aktien unterlassen werden. Ein erhöhtes Angebot an METRO-Aktien zusammen mit einer geringeren Nachfrage nach METRO-Aktien könnten den Börsenkurs der METRO-Aktien unter Druck setzen.
- Weiterhin wird die Bieterin nach Vollzug des Angebots, je nach Annahmquote, wahrscheinlich über die erforderliche Stimmenmehrheit verfügen, um wichtige Strukturmaßnahmen oder sonstige gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen umsetzen zu können. Dazu gehören z. B. die Wahl und Abberufung von Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat, Kapitalerhöhungen, der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen sowie der Abschluss von Unternehmensverträgen wie dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie Umwandlungen,

Verschmelzungen und die Auflösung der METRO, und, falls die Bieterin über einen höheren Stimmrechtsanteil verfügt, auch ein Squeeze-out.

- Die Bieterin könnte nach Vollzug des Angebots METRO veranlassen, den Widerruf der Zulassung der METRO-Aktien zum regulierten Markt zu beantragen. In diesem Falle würden die METRO-Aktionäre nicht mehr von den gesteigerten Berichtspflichten des regulierten Markts profitieren.
- Für den Fall, dass die Bieterin unmittelbar nach dem Angebot 95% der Aktien hält, steht METRO-Aktionären gemäß des WpÜG ein Andienungsrecht für die von ihnen gehaltenen METRO-Aktien zu, welches innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung des Erreichens der erforderlichen Beteiligungshöhe gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 WpÜG anzunehmen wäre.
- Scheitert das Angebot, weil die Mindestannahmeschwelle nicht erreicht wird, könnte der Aktienkurs deutlich fallen, da der Aktienkurs der METRO AG seit dem Einstieg der hinter der Bieterin stehenden Investoren durch Übernahmespekulationen substantiell überhöht wurde.

11. Wird EPGC bekannt geben, wie viele Anteilseigner ihre Aktien bereits verkauft haben?

- Während der Annahmefrist wird die Anzahl der bereits angedienten Aktien gemäß den Vorgaben des WpÜG regelmäßig von der Bieterin auf der Angebotswebsite veröffentlicht:
 - wöchentlich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage
 - täglich in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist
 - unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist

12. Kann ich mit meinen Aktien noch handeln, nachdem ich diese angedient habe?

- Die zum Verkauf eingereichten Aktien können im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.
- Der Handel mit den zum Verkauf eingereichten METRO-Aktien wird eingestellt (i) mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist, wenn alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder auf sie wirksam verzichtet wurde, oder (ii) am Ende des dritten der Abwicklung oder der Rückabwicklung des Angebots unmittelbar vorausgehenden Börsenhandelstages.

13. Was passiert, wenn eine der Angebotsbedingungen nicht rechtzeitig erfüllt wird?

- In diesem Falle erlischt das Angebot und die infolge der Angebotsannahme entstandenen Vereinbarungen entfallen und werden nicht vollzogen; angediente METRO-Aktien werden zurückgegeben.
- Bitte beachten Sie, dass das Übernahmeangebot nur dann erfolgreich ist und Sie den Angebotspreis nur dann erhalten, wenn die Summe der METRO-Stammaktien, die der Bieterin bis zum Ablauf der Annahmefrist angedient wurden (inkl. der bereits von der Bieterin und ihrer Schwestergesellschaft unmittelbar gehaltenen METRO-Stammaktien), mindestens 67,50 % aller zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist

ausgegebenen Stammaktien beträgt. Ihre persönliche Entscheidung ist somit für den Erfolg des Angebots mitausschlaggebend.

14. Gibt es für mich steuerliche Nachteile, wenn ich das Angebot annehme/ablehne?

- Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen zu steuerlichen Auswirkungen der Annahme/Ablehnung des Angebots keine Auskunft geben können.
- Die Bieterin empfiehlt den METRO-Aktionären nachdrücklich, vor Annahme des Angebots eine steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots einzuholen, die ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Bei weiteren Fragen können Privataktionäre aus Deutschland auch die folgende Hotline anrufen: 0800-1860230